



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Bischof Heinrich Timmerevers (Dresden-Meißen),
Vorsitzender der Kommission für Erziehung und Schule
der Deutschen Bischofskonferenz,

im Pressegespräch zum Thema „Missbrauch geistlicher Autorität – Zum
Umgang mit Geistlichem Missbrauch“
zur Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
am 26. September 2023 in Wiesbaden-Naurod

Diese Arbeitshilfe *Missbrauch geistlicher Autorität – Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch* erscheint nicht, weil es einen öffentlichen Druck gegeben hat! Nein, öffentliches Interesse an dem, was Geistlicher Missbrauch anrichtet, gab und gibt es leider noch immer viel zu wenig. Die nun vorliegende Arbeitshilfe entstammt der Initiative von Betroffenen, die sich an die Deutsche Bischofskonferenz gewandt haben. Opfer von Geistlichem Missbrauch haben es nach wie vor sehr schwer, sich Gehör zu verschaffen, eine eigene Stimme in der Aufklärung und Aufarbeitung von Missbrauch zu bekommen. Es fehlt an Anlaufstellen, an die sie sich wenden können, und an Beauftragten, die ermittelnd und aufklärend tätig werden können. Anders als beim sexuellen Missbrauch hat es praktisch nie Eintragungen in die Personalakten der Täter oder Täterinnen gegeben. Beim Geistlichen Missbrauch waren die Betroffenen, die sich melden, in den – oft jahrlangen! – Zeiträumen des Missbrauchs bereits erwachsen, und die diözesanen Ansprechpersonen für Betroffene von sexualisierter Gewalt sind für sie nicht zuständig. Anders als beim sexuellen Missbrauch kam es beim Geistlichen Missbrauch, wenn er nicht in Verbindung mit sexuellem Missbrauch geschah, bislang nie zu einer Strafverfolgung durch Staatsanwaltschaften.

„Geistlicher Missbrauch“ ist ein spezifisch kirchliches Phänomen, das zwar fast immer auch den sexuellen Missbrauch in der Kirche vorbereitet hat. Aber zugleich ist Geistlicher Missbrauch eine eigene Form des Missbrauchs in der Kirche. Berichte von Betroffenen, Erfahrungen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern in der Begleitung von Betroffenen und eine wachsende Zahl an Veröffentlichungen zum spirituellen oder Geistlichen Missbrauch machen mehr als deutlich, dass es sich hier um einen ganzen Komplex von missbräuchlichen Taten und einen umfassenden Kontext von geistlicher Manipulation und

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 103 214
Fax: +49 (0) 228 103 254
E-Mail: pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
twitter.com/dbk_online
youtube.com/c/DeutscheBischofskonferenz
instagram.com/bischofskonferenz

Entmündigung handelt. Die psychischen, emotionalen, biographischen und existentiellen Folgen, die bisweilen lebenslang wirkenden Verwundungen solchen Missbrauchs sind denen des sexuellen Missbrauchs vergleichbar. Innerkirchlich gibt es eine wachsende Sensibilität für Betroffene von Geistlichem Missbrauch und damit auch für Prävention und Aufarbeitung dieses Missbrauchsphänomens. Aber Geistlichen Missbrauch als Straftat kennt selbst das kirchliche Strafrecht (noch) nicht; und das öffentliche Strafrecht hilft uns hier auch nicht sehr viel weiter.

Die Arbeitshilfe spricht durchgängig von „Geistlichem Missbrauch“ und schließt sich damit dem Sprachgebrauch von Betroffenen an. Denn mit diesem Begriff wird und soll der Blick auf die Betroffenen selbst und deren Leiden und Verwundungen gerichtet werden. Der Titel „Missbrauch geistlicher Autorität“ nimmt die Täter und Täterinnen in den Blick.

Die Arbeitshilfe befasst sich mit Begriffsklärungen zum Geistlichen Missbrauch (Kap. 1). Sie benennt im wichtigen 2. Kapitel Indizien und Unterscheidungen für Geistlichen Missbrauch. Das ist wichtig für Betroffene wie für Berater/innen. Das 3. Kapitel gibt Anregungen zur Einrichtung von Anlaufstellen für Betroffene und zur Beratung von Betroffenen. Das 4. Kapitel zählt Interventionen auf, die heute schon möglich sind im Bereich von Diözesen, Pfarreien, Einrichtungen, Verbänden, Orden und geistlichen Gemeinschaften.

Bei der Erstellung der Arbeitshilfe hatten wir mit einer Spannung umzugehen, dass einerseits aus den Diözesen der dringende Bedarf nach einer zeitnahen Veröffentlichung der Arbeitshilfe zum Geistlichen Missbrauch in der Seelsorge, in Orden und geistlichen Gemeinschaften angemeldet wurde und dass andererseits im Bereich der Aufarbeitung des Missbrauchs geistlicher Autorität aktuell sehr viele Erfahrungen gesammelt werden und der Prozess der wissenschaftlichen Auswertung noch nicht abgeschlossen ist. Vor allem im Bereich der Ahndung, z. B. kirchliche Sanktionierung, Anerkennung des Leids von Betroffenen, ergeben sich aus den laufenden Entwicklungen heraus immer wieder neue Fragestellungen. Hier ist noch manches zu klären, vor allem in Gesprächen mit den Betroffenen! Vor diesem Hintergrund haben die Bischöfe in der Frühjahrs-Vollversammlung 2023 diese Arbeitshilfe verabschiedet und zugleich für 2026 eine Evaluation und Überprüfung der Arbeitshilfe auf der Grundlage aktueller Entwicklungen in der Praxis und in der Wissenschaft in Aussicht gestellt.

Die Adressaten dieser Arbeitshilfe, das sind Seelsorger und Seelsorgerinnen, geistliche Begleiterinnen und Exerzitienbegleiter, Verantwortliche in Orden und geistlichen Gemeinschaften, Ansprechpersonen und Beraterinnen oder Berater in den Anlaufstellen für Betroffene von Geistlichem und sexuellem Missbrauch und nicht zuletzt auch Betroffene selbst, bitte ich darum um Rückmeldungen, damit wir die Grundlagen und die Praktikabilität dieser Arbeitshilfe in drei Jahren auch auswerten und aktualisieren können.

Die zentrale Herausforderung in der Pastoral und Seelsorge wird sein, geistliche Manipulation frühzeitig zu verhindern und der Freiheit, die der Geist Gottes schenkt (vgl. 2 Kor 3,17), Raum zu geben. Dieser wichtigen Präventionsaufgabe müssen wir uns stellen!